

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 35.

Mittwoch 1. Mai 1929.

Jahrgang XXXVIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 26. April. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 15. April. — Ausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung vom 27. Februar. — Richtigstellung. — Ausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung vom 13. März. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Statistische Daten über die Bevölkerung Wiens im Monate März. — Baubewegung vom 26. bis 30. April. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten.

Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 26. April 1929, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Weigl und Hofbauer.

1. Die GRe. Bermann, Böhm, Marie Bock, Holsaube, Sinder und Ullreich sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle des verstorbenen GRe. Meidl das Ersatzmitglied Franz Somitsch in den Gemeinderat einberufen hat.

GRe. Somitsch legt das Gelöbniß gemäß § 18 der Stadtverfassung ab.

3 bis 30. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2 bis 9, 11, 14 bis 20 und 22 bis 33 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatler GRe. Breitner:

3. P. Z. 1801, P. 2. Der Ankauf von 10.375 Stück Aktien der „Teerag“ A.-G. zu einem Gesamtpreis von 176.566/25 S wird genehmigt und hierfür der erforderliche Kredit für das Jahr 1929 in der gleichen Höhe bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 203/1 „Ankauf von Aktien der „Teerag“ A.-G.“ zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die um den gleichen Betrag zu Lasten der Kassenbestände erhöht wird, verwiesen wird.

Berichterstatler GRe. Hieß:

4. P. Z. 1791, P. 3. Für den Verein „Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene“ wird eine Subvention von 3000 S bewilligt.

Berichterstatler GRe. Dr. Neubauer:

5. P. Z. 1792, P. 4. Der Biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien wird eine Subvention von 2000 S bewilligt.

Berichterstatler GRe. Schafranek:

6. P. Z. 1793, P. 5. Für die Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Wollereiprodukten wird eine außerordentliche Subvention von 3000 S bewilligt.

Berichterstatler GRe. Thaller:

7. P. Z. 1794, P. 6. Für den Deutschösterreichischen Bühnenverein wird eine Subvention von 25.000 S bewilligt.

8. P. Z. 1795, P. 7. Für die Wiener Philharmoniker wird eine Subvention von 2000 S bewilligt.

9. P. Z. 1796, P. 8. Für den Oesterreichischen Komponistenbund wird eine Subvention von 500 S bewilligt.

10. P. Z. 1797, P. 9. Für die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird ein Ehrenpreis von 1000 S bewilligt.

11. P. Z. 1799, P. 11. Für die Hydrobiologische Donaustation wird eine Subvention von 400 S bewilligt.

Berichterstatler GRe. Weber:

12. P. Z. 1737, P. 14. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 12. Johann Hoffmann-Platz wird nach den vorgelegten Plänen des Zivilarchitekten Alfred Kraupa bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 1.150.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 389 bis 393 der Katastralgemeinde Altmannsdorf im 12. Bezirke, am Johann Hoffmann-Platz und der Oswaldgasse wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 12. März 1929, M. Abt. 46, 4171/29, enthaltenen Bedingungen gemäß § 105 der Bauordnung erteilt.

13. P. Z. 1725, P. 15. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage 21. Anton Störck-Gasse 53/55 wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Richard Weisse bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 320.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 21. Bezirke, Anton Störck-Gasse Nr. 53/55, wird gemäß § 105 der Bauordnung erteilt.

14. P. Z. 1726, P. 16. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage im 21. Bezirke, Mautner-Markhof-Gasse—Zimmengasse, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Hermann Stiegholzer genehmigt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 300.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 21. Bezirke, in der Mautner-Markhof-Gasse—Ecke Zimmengasse, wird gemäß § 105 der Bauordnung erteilt.

15. P. Z. 1816, P. 17. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage im 18. Bezirke, Röhlergasse, mit

den voraussichtlichen Kosten von 740.000 S, wird nach den vorgelegten Plänen der Zivilarchitekten Paul Fischl und Heinz Siller bewilligt. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses der Gemeinde Wien im 18. Bezirke, Köhlergasse, auf den Liegenschaften Einl.-Z. 51 und 151 der Katastralgemeinde Weinhaus wird gemäß § 105 der Bauordnung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. September 1928, M. Abt. 46, 19498/28, erteilt.

16. P. Z. 1838, P. 18. 1. Die Ausführung des Wohnhauses 21. Christian Bucher-Gasse 32/34 wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Fritz Rosenbaum bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 230.000 S belaufen. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 21. Bezirke, Christian Bucher-Gasse 32/34, wird gemäß § 105 der Bauordnung erteilt.

17. P. Z. 1805, P. 19. I. Der Projektsentwurf zur Zahl M. Abt. 16, 560/29 der Siedlungsanlage Wien 21. Ragra-Freihof, umfassend 143 Siedlungshäuser unter Inanspruchnahme der der Gemeinde Wien gehörigen Teile der Kat.-Parz. 761, Einl.-Z. 1064, Kat.-Parz. 756/1, Einl.-Z. 1068, Kat.-Parz. 756/2, Einl.-Z. 1068, Kat.-Parz. 754, Einl.-Z. 992, Kat.-Parz. 749/2, Einl.-Z. 916, Kat.-Parz. 949/3, Einl.-Z. 916, alle inneliegend Grundbuch Ragra, wird genehmigt.

Die Kosten von 139 Siedlungshäusern werden voraussichtlich 2.092.200 S betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die restlichen vier Siedlungshäuser zu Lasten des bedeckten Sachkredites 1928 (Bau Freihof) gehen und genehmigt, daß sie innerhalb des Baugeländes des Jahres 1929 errichtet werden.

II. Mit der Durchführung des Baues der 143 Siedlungshäuser wird die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ unter den mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 1929, P. Z. 291/29, festgesetzten Bedingungen betraut.

III. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird im Sinne des § 105 der Bauordnung die Baubewilligung für 143 Siedlungshäuser in der Siedlungsanlage Wien, 21. Bezirk, Ragra-Freihof, erteilt.

Berichterstatter GR. Richter:

18. P. Z. 1773, P. 20. Die Errichtung einer Betonliegehalle in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe nach den vorgelegten Plänen wird genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 49.000 S.

Berichterstatter GR. Löttsch:

19. P. Z. 1807, P. 22. Die Errichtung eines Volkshaus- und Hauptschulgebäudes im 21. Bezirke, Ragra, Freihofsiedlung, wird nach dem vorgelegten Entwurf mit den Gesamtkosten von 1.032.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Weisser:

20. P. Z. 1718, P. 23. Für den Bau einer Unterfuntschütte im Penzinger Friedhofspark im 13. Bezirke werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472 (Parkschutzgebiet), aufgehoben.

21. P. Z. 1782, P. 24. Für die Errichtung eines Auguste Fiedert-Denkmales im Türkenschanzpark im 18. Bezirke werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend das Parkschutzgebiet, aufgehoben.

Berichterstatter GR. Berman:

22. P. Z. 1712, P. 25. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für den Teil der Hirschstettner Straße zwischen der Bundesbahnlinie Wien—Marchegg und dem Beginne

der Aspernstraße im 21. Bezirke wird die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, Z. 1026/29, rot gezogene und geschraffte Linie als *Baulinie* bestimmt.

2. Hinter der Baulinie sind die im Plane durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Straße durch gefällige, die Durchsicht nicht behindernde Abfriedungen abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Bezüglich der Verbauung wird bestimmt, daß nur Häuser, die außer einem Erdgeschoß nur noch ein Stockwerk erhalten, errichtet werden dürfen. Der Ausbau des Daches als Mansarde ist jedoch zulässig. Die Häuser können freistehend, gekuppelt oder auch in geschlossener Front errichtet werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, so ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen; an bereits bestehende Feuermauern ist anzubauen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauerteile sind möglichst zu vermeiden. Hinsichtlich der Bauerleichterung haben die Bestimmungen des § 85 der Bauordnung für Wien Anwendung zu finden.

5. In dem angeführten Teile der Hirschstettner Straße ist diese nach dem im Plane violett eingezeichneten Querprofile auszugestalten.

23. P. Z. 1713, P. 26. In teilweiser Abänderung des Generalregulierungsplanes werden im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Von der Verlängerung der Bernerstorfergasse in dem Teilstück zwischen Steudelgasse und Hausergasse im 10. Bezirke wird abgesehen; demgemäß werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1196/29, schwarz geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen und die im Plane rot eingezeichneten und geschrafften Linien als *Baulinien* genehmigt.

2. Die in dem angeführten Plan durch grüne Färbung hervorgehobenen Flächen sind vorgartenmäßig auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen durch eine einheitliche, in gefälligen Formen auszuführende Abfriedung abzuschließen.

24. P. Z. 1714, P. 27. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das südwestliche Randgebiet von Leopoldau im 21. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes zur M. Abt. 54, Z. 653/29, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien neu festgesetzt und die schwarz gezogenen, gelb lasierten und gelb durchkreuzten Linien als *Baulinien* aufgelassen.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die im Plane grün lasierten Grundstreifen dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Straße mit gefälligen Abfriedungen zu versehen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen werden die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen bestimmt.

4. Das im Plane durch rotbraune Lasierung hervorgehobene, mit den Buchstaben A B C D A umschriebene Gebiet wird als Erweiterung des Siedlungsteilgebietes Nr. 35 in die Siedlungszone einbezogen, die Verbauung desselben hat im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, zu erfolgen. In diesem Gebiete haben die Straßen 2, 3, 5 und 7 als öffentliche Durchzugsstraßen zu gelten. Die Straßen 1, 4, 6 und 9 sind im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1/1928, samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten.

5. Der im Plane durch braune Lasierung hervorgehobene Baublock (zwischen Straße I, Gasse 7 und Sasingerweg) wird als ländliches Gebiet erklärt und vorläufig der Verbauung für landwirtschaftliche Zwecke vorbehalten. Für die Errichtung von Baulichkeiten in diesem Gebiete können die besonderen Bestimmungen für Bauten in zerstreuter Lage gemäß § 90 der Bauordnung Anwendung finden. Die Verbauung hat in der Weise zu erfolgen, daß für die an den genehmigten Baulinien zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82 a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der weiteren Einschränkung (nach § 82), daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und die Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen.

Die auf den einzelnen Liegenschaften aufzuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen und bei einstockhohen Gebäuden auch zu fassadieren.

6. Für das an der Josef Baumann-Gasse zu errichtende Volkswohnhaus wird im Maximum eine zweistöckige Verbauung festgesetzt.

7. Für die im Plane durch gelbe Lasierung hervorgehobenen Baustellen an der Leopoldauer Straße (zwischen Dr.-Nr. 170 bis 178) wird die zweistöckige, geschlossene Verbauung mit Wohnhäusern festgesetzt.

Für den im Plane durch blaugrüne Lasierung hervorgehobenen Baublockabschnitt N wird die einstockige offene Verbauung mit Wohnhäusern derart festgelegt, daß bei b und c der Uebergang von der zweistöckigen geschlossenen Bauweise auf die einstockige offene Bauweise durch Seitenabstände vermittelt wird.

Für den Baublock M südlich des Leopoldauer Platzes bleiben die Verbauungsbestimmungen des Gemeinderates vom 12. April 1912, P. Z. 6202/12, aufrecht.

Berichterstatter **G. R. Groß:**

25. P. Z. 1716, P. 28. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Kinderfreibades auf den der Gemeinde Wien gehörigen, in den Einl.-Z. 1450, 1449, 1447, 1448, 1445, 1446, 2002 und 520 des Grundbuches Simmering inliegenden Kat.-Parz. 392/13, 393/14, 392/12, 393/11, 393/12, 393/9, 393/10, 396/3 und 397 im 11. Bezirke am Herderplatz wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. April 1929, M. Abt. 46, 5368/29, erteilt. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten für diesen Bau aufgehoben.

26. P. Z. 1724, P. 29. Für die Errichtung eines Trafiklokes in der im Zuge der Universitätsstraße auf dem Freiheitsplatz im 9. Bezirke bestehenden Baumallee werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472 (Parkschutzgebiet), aufgehoben.

27. P. Z. 1783, P. 30. Für die Errichtung einer Liegehalle in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe im 13. Bezirke wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 12. April 1929 die Baubewilligung erteilt.

28. P. Z. 1784, P. 31. 1. Für die Errichtung eines Kinderfreibades in der öffentlichen Gartenanlage auf dem Hofferplatz im 16. Bezirke wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 25. März 1929 gemäß § 105 der Bauordnung die Baubewilligung erteilt. 2. Für diesen Bau werden die Bestimmungen des Gemeinderats-

ratsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472 (Festsetzung von Parkschutzgebieten), aufgehoben.

Berichterstatter **G. R. Stubianek:**

29. P. Z. 1710, P. 32. Für die Errichtung eines Feuerwachegebäudes auf Teilflächen der im Eigentume der Gemeinde Wien stehenden und in der Einl.-Z. 25 des Grundbuches Rahlbergerdorf inliegenden Kat.-Parz. 81/1, 2 und 3 im 19. Bezirke, Rahlbergerdorf, an der Wigandgasse wird unter genehmigender Kenntnisaufnahme der Bauverhandlungsschrift vom 29. November 1928, M. Abt. 46, 27630/28, die Baubewilligung gemäß § 105 der Bauordnung erteilt. Gleichzeitig wird genehmigt, daß die durch die vorgeschriebene Vorgartentiefe einzuhaltende Baufluchtlinie um 4 m vorgerückt und daß von der Anlage eines Vorgartens abgesehen wird.

Berichterstatter **G. R. Nachtnebel:**

30. P. Z. 1709, P. 33. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juli 1928, P. Z. 2227/28, mit dem die Verschaltung von 50 Straßenbahntriebwagen mit einem Kostenaufwande von 225.000 S genehmigt wurde, wird die Verschaltung von weiteren 400 Triebwagen genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 640.000 S bewilligt. Dieser Kredit, von dem im Wirtschaftsplane ein Teilbetrag von 290.000 S vorgesehen ist, ist aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken. Hingegen hat die Inanspruchnahme von 60.000 S, 40.000 S und 250.000 S von den im Wirtschaftsplane unter den Posten 1a Unterbau und Oberbau sowie Leitungsanlagen der Straßenbahnen, 2a Unterbau und Oberbau sowie Leitungsanlagen der Stadtbahn und 2b Fahrbetriebsmittel und Spezialwagen der Stadtbahn vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

Berichterstatter **G. R. Breitner:**

31. P. Z. 1800, P. 1. Der Gemeinderat nimmt die im fünften periodischen Bericht aus 1929 (Beilage Nr. 45) enthaltenen Zuschüsse gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis.

(Redner: **G. R. Kunschak.** — Während dessen Rede übernimmt **G. R. Weigl** den Vorsitz.)

Berichterstatter **G. R. Thaller:**

32. P. Z. 1798, P. 10. Für den „Verein für neue Musik“ wird eine Subvention von 500 S bewilligt. (Redner: **G. R. Rummelhardt.**)

Berichterstatter **G. R. Weber:**

33. P. Z. 1730, P. 13. 1. Die Ausführung des I., II., III. und VIII. Bauloses der Wohnhausanlage 12. Michholzgasse wird nach den vorgelegten Plänen der Z. B. Arch. Kamillo Frik Discher und Ing. Karl Dirnhuber bewilligt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 7.000.000 S belaufen. 2. Auf Grund der am 10. November 1928 und am 8. Jänner 1929 stattgefundenen Bauverhandlung M. Abt. 46, 26029/28, wird die Baubewilligung zur Errichtung von fünf freistehenden, einstöckigen Wohnhäusern auf dem durch die Hohenbergstraße, Michholzgasse und die unbenannten Gassen IV und V begrenzten Baublock der Einl.-Z. 1630, 1631, 1660 bis 1668 des Grundbuches Unter-Meidling im 12. Bezirke gemäß § 105 der Bauordnung erteilt, wobei genehmigend zur Kenntnis genommen wird, daß der Abschluß der Vorgärten gegen die Verkehrsflächen abweichend von dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. September 1928, P. Z. 2674, nicht mit einem Gitter, sondern bloß durch einen Betonsockel erfolgt. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirke auf den im Eigentume der Gemeinde Wien befindlichen Liegenschaften Einl.-Z. 1621, 1622, 1624 bis 1629, 1633 bis 1637, 1644 bis 1659 und 1661 und Teilflächen der öffentlichen Gutsparzellen 121/85, 148/99, 121/77, 78, 79, 81, 83, sämtliche inliegend im Grundbuche Unter-Meidling an der Hohenbergstraße, Schwenkergasse und den noch unbenannten

Gassen und Anlagen wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 6. März 1929, M. Abt. 46, 1256/29, gestellten Bedingungen gemäß § 105 der Bauordnung erteilt.

Berichterstatter **GR. Dr. Friedjung** (an Stelle des **GR. Dr. Zandler**):

34. P. Z. 1771, P. 12. 1. Der vorgelegte Entwurf des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 1929, P. Z. 965, grundsätzlich genehmigten Neubaus eines Tuberkulosekrankenpavillons auf dem Gebiete des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 4.850.000 S genehmigt. 2. Zur Deckung der im Jahre 1929 erforderlichen Baukosten von 1.300.000 S wird ein weiterer Kredit in der vorgenannten Höhe bewilligt, der unter „Investitionen und Inventaranfassungen“ auf der seinerzeit neu eröffneten Detailpost „Neubau eines Tuberkulosepavillons“ des Sondervoranschlages Nr. 14 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Krankenhaus Lainz“ (Ausgabrubrik 317/2) zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird, die zu Lasten der Kassenbestände um den Betrag von 987.488-20 S erhöht wird. 3. Im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1930 ist eine zweite Bau-rate von 3.500.000 S vorzusehen.

(Redner: **GR. Zimmerl.** — Während dessen Rede übernimmt **GR. Hofbauer** den Vorsitz.)

Berichterstatter **GR. Schneider**:

35. P. Z. 1772, P. 21. Der Neubau von Hauptunratskanälen in den unbenannten Gassen I, II und III der städtischen Wohnhausanlage Micholzgasse im 12. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenverordnungs-nisse von 103.000 S genehmigt.

(Redner: Die **GR. Müller** und **Zimmerl.**)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Ausschuß

für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 15. April 1929.

Vorsitzender: **GR. Täubler**.

Amtsf. StR.: **Speiser**.

Anwesende: Die **GR. Gschladt**, **Höppeler**, **Innerhuber**, **Rogler**, **Pokorny**, **Reber**, **Rummelhardt**, **Untermüller** und **Wagner**; ferner **Ob. Mag. R. Dr. Kritschka**.

Entschuldigt: **GR. Rätke Königstetter**.

Schriftführer: **Mag. Ob. Koär. Kinzl**.

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StR. Speiser**:

(Z. 477, M. D. 189.) Neufestsetzung von Gebührenzulagen.

(Z. 478, M. Abt. 2, 3548.) Dem Magistratskommissär **Dr. Arnold Chitil** wird die als Rechtsanwaltsanwärter bei Gericht und die im richterlichen Vorbereitungsdienste zurückgelegte Zeit im Ausmaße von zwei Jahren für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit von

dem auf diesen Beschluß folgenden Monatsersten an angerechnet. Er erhält dadurch den Rang 1 a/5/2 vom 16. November 1928.

(Z. 457, M. Abt. 2, 6413.) Zur Zuerkennung des restlichen Todesfallbeitrages nach der am 23. Februar 1929 verstorbenen Volksschullehrerin **i. P. Klementine Göttl** an **Erich Göttl** wird die Zustimmung verweigert.

(Z. 467, M. Abt. 2, 6405.) Der definitive Schlachthofgehilfe **Franz Sottolarz** wird mit Wirksamkeit vom 16. April 1929 in die Standesgruppe der städtischen Schulwarte (Gruppe VI des Gehalts-schemas) überreicht.

(Z. 471, M. Abt. 9, 3644.) Die Dienstzeit des Anstaltsoberarztes **Dr. Norbert Gold**, zugeteilt dem Versorgungsheime Lainz, wird bis 31. Mai 1930 verlängert.

(Z. 470, M. Abt. 9, 3976.) Der Aspirant des Krankenhauses Lainz **Dr. Peter Skopecky** wird mit Rang vom 1. Februar 1929 zum Sekundärarzte ernannt.

(Z. 463, M. Abt. 2, 6341.) Zur Neufestsetzung des Rangstages der Volksschullehrerin **Adolfine Becker** mit 3. November 1909 wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Bauzulagen werden genehmigt:

(Z. 418, M. Abt. 2, 6052) Kanalneubau 21. Verlängerte Freitaggasse und Floridusgasse und unbenannte Gasse;

(Z. 419, M. Abt. 2, 5965) Kanalumbau in der Zieglergasse und Westbahnstraße im 7. Bezirke.

(Z. 475, M. Abt. 2, 6953.) Klassenvorrückungen.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

(Z. 458, M. Abt. 2, 3075) **Anna Bözl**, Reinigungsfrau;

(Z. 459, M. Abt. 2, 3076) **Josefine Wesely**, Reinigungsfrau;

(Z. 461, M. Abt. 2, 6262) **Benedikt Schögl**, Aufseher;

(Z. 460, M. Abt. 2, 6260) **Karl Stöckl**, Aufseher;

(Z. 464, M. Abt. 2, 4627) **Franz Rußbaum**, Bauwerkmeister;

(Z. 469, M. Abt. 2, 4628) **August Grünauer**, Bauwerkmeister;

(Z. 465, M. Abt. 2, 4930) **Johanna Schall**, **Moisia Koberwein**,

Marie Scheucher, Angestellte des Karolinen-Kinderospitales;

(Z. 468, M. Abt. 2, 6137) **Karl Brummer**, Schlachthofgehilfe;

(Z. 476, M. Abt. 2, 5835) **Leo Utas**, Kanzleiaffistent.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpension, Erziehungsbeitrag und Waisenpension werden genehmigt:

(Z. 472, M. Abt. 2, 4895) **Friederike Hermine Faast**, Straßenarbeiterin, Waisenpension;

(Z. 466, M. Abt. 2, 6223) **Berta Mitterer**, Oberamtsgehilfenswitwe, Witwenpension;

(Z. 473, M. Abt. 2, 6386) **Leopoldine Flor**, Heizerin, Witwenpension;

(Z. 474, M. Abt. 2, 6192) **Therese Wanbacher**, Schulwartswitwe, Witwenpension und Erziehungsbeitrag.

Zur Versetzung der nachgenannten Lehrperson in den bauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2 des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt.

(Z. 462, M. Abt. 2, 6415.) **Ferdinand Großmann**, Hauptschullehrer.

Der Referent berichtet auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses gestellte Anfrage des **GR. Gschladt** über die Verwaltungsakademie. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

Ausschuß

für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

Bericht

über die Sitzung vom 27. Februar 1929.

Vorsitzende: Die GR. Leopoldine Glöckel und Bawerka.

Amts. StN.: Prof. Dr. Tandler.

Anwesende: Die GR. Therese Ammon, Marie Bock, Eisinger, Dr. Friedjung, Anna Grünwald, Hedorfer, Hörmayer, Käthe Königstetter, Kopriva, Machat, Dr. Alma Moklo, Pfeiffer, Prinke, Schleifer, Marie Schlöfinger und Stöger; ferner Ob.Stadtphysikus Dr. Böhm, Ob.Sen.N. Hofer, die Ob.Mag.Re. Dr. Karner, Dr. Neuhuber, Dr. Rieder, Dr. Suttner und Wortner, Dior. Ing. Lajch und BauR. Ing. Steiner.

Entschuldigt: GR. Adele Bartisal.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Schaufler.

Berichterstatter StN. Prof. Dr. Tandler:

(Z. 469, M.Abt. 9, 9182/26.) Die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser erhalten durch die Anstaltsleitungen bei ihrem Austritt aus der Anstalt in die Lehre, in den Dienst oder in eine sonstige Versorgung die mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1922, Z. 7274/22, normierte Austrittsausstattung unter der Voraussetzung, daß sie mindestens drei Jahre in städtischer Waisenhauspflege gestanden sind und aus der Fürsorge der Gemeinde Wien endgültig ausscheiden und nur insoweit, als nicht alimentationspflichtige Anverwandte in der Lage sind, die ganze Ausstattung oder Teile derselben beim Austritt beizustellen. Jene Zöglinge der städtischen Waisenhäuser, bei denen die genannten Voraussetzungen nicht zutreffen, erhalten bei ihrem Austritte ebenso wie die aus den städtischen Erziehungsheimen, Lehrlingsheimen und Kinderheimen austretenden Zöglinge nur im Bedarfsfalle eine Beteiligung mit dem Notwendigsten an Wäsche und Bekleidung durch die offene Fürsorge. Pfleglinge (Zöglinge) des Zentralkinderheimes erhalten bei ihrem Austritte im Bedarfsfalle eine Beteiligung mit dem Notwendigsten an Wäsche und Bekleidung durch die Anstaltsleitung.

(Z. 21, M.Abt. 13, 150.) Der Magistrat wird beauftragt, bis auf Widerruf der Gemeinde Mannswörth einen jährlichen Bauschbetrag von 700 S und der Gemeinde Albern einen jährlichen Bauschbetrag von 500 S unter der Bedingung zu überweisen, daß jede dieser Gemeinden sich verpflichtet, unter Verzicht auf alle anderweitigen aus diesem Titel etwa abzuleitenden Ansprüche an die Gemeinde Wien, alle im Donaustrom und im Donaukanal an ihren Grenzen angeschwemmten Wasserleichen auf ihre Kosten zu bergen und zu beerdigen. Die bezeichneten Beträge sind am Ende jedes Verwaltungsjahres von der M.Abt. 13 a flüssig zu machen und zu je einem Drittel zu Lasten des Sanitätsbetriebes (Sondervoranschlag Nr. 18, Ausgabrubrik 321, Post 3 „Allgemeine Unkosten“), zu Lasten des städtischen Friedhofsbetriebes (Sondervoranschlag Nr. 25, Ausgabrubrik 21 „Sonstige Betriebsauslagen“) und der städtischen Leichenbestattungsunternehmung zu verrechnen.

(Z. 65, M.Abt. 9, 1410.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2 d „Reinigungserfordernisse“ des Sondervoranschlages Nr. 2 d „Krankenpflegeschule“ (Ausgabrubrik 329/1) um 750 S infolge Mehrausgaben für die Wäschereinigung, wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 9180 S. Das Mehrerfordernis wurde auf Minderausgaben von 10.000 S bei Ausgabrubrik 329/1 „Krankenpflegeschule“ bei Ausgabskreditpost 2 a „Lebensmittel“ verwiesen.

(Z. 53, M.Abt. 12, 2933.) Die Ueberschreitung der Ausgabrubrik 318/3 a „Sachaufwand für 12 Schulzahnkliniken im Jahre 1928“ um rund 3100 S infolge wesentlich gestiegener Inanspruchnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis wurde

auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 40, M.Abt. 12, 1247.) Die Ueberschreitung der Ausgabrubrik 319/2 „Ueberführungskosten für Infektionskranke“ um weitere 7800 S infolge der zahlreichen Transporte von Infektionskranken im Verwaltungsjahr 1928 wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 123.800 S. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 39, M.Abt. 12, 2133.) Die Ueberschreitung des Ansatzes der Ausgabrubrik 319/4 „Ausgaben für die hygienische Untersuchungsstelle der Gemeinde Wien“ um 2400 S im Verwaltungsjahr 1928 infolge der zahlreichen Untersuchungen anlässlich der Bekämpfung des Typhus und der Diphtherie wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 19.400 S. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 547, M.Abt. 13, 35942/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes der Ausgabrubrik 301/1 c Detailpost „Ueberführungskosten an den städtischen Sanitätsbetrieb“ um 35.000 S im Verwaltungsjahr 1928 infolge der Steigerung der Krankenbeförderungen für arme Wiener wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 170.000 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 45, M.Abt. 26, 413.) Die Ueberschreitung der Kreditpost 2 c „Instandhaltungskosten“ des Sondervoranschlages Nr. 16 „Spiel- und Eislaufplätze“ (Ausgabrubrik 317) im Jahre 1928 um 3600 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten, hauptsächlich Installationsarbeiten, Klosettverlegungen, usw. anlässlich der Instandsetzung der städtischen Eislaufplätze wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 53.600 S. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung in Minderausgaben auf Kreditpost 3 a „Erhaltung der Gebäude“ des Sondervoranschlages Nr. 52 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser sowie der Häuser für verschiedene Zwecke“, Unterteilung „Kindergartengebäude“ (Ausgabrubrik 311).

(Z. 48, M.Abt. 13, 592.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß infolge rascherer Vorlage der Verpflegungskostenaufrechnungen der Wiener öffentlichen Fondsrankenanstalten für die im Jahre 1928 dort verpflegten zahlungsunfähigen Wiener der Ansatz der Ausgabrubrik 304/1 a „Verpflegungskosten an öffentliche Rankenanstalten“ pro 1928 um 654.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 2.650.400 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird.

(Z. 83, M.Abt. 8, 3465.) Die sofortige Auszahlung einer außerordentlichen Aushilfe von je 10 S an alle Personen, die einen Erhaltungsbeitrag von der Gemeinde Wien beziehen und im österreichischen Bundesgebiet wohnen, wird genehmigt. Diese Ausgabe ist auf die Deckung bietende Ausgabrubrik 301/1 b „Geld- und Sachaushilfen durch den Magistrat und die Fürsorgeinstitute“ zu verweisen.

(Z. 533, M.Abt. 8, 25883/28.) Die Ueberschreitung des ersten Teilansatzes der Ausgabrubrik 301/1 c „Ueberführungskosten an fremde Gemeinden“ für das Jahr 1928 um den Betrag von 1200 S infolge des Anstiegens der Zahl von Transporten kranker, in Wien heimatberechtigter Personen durch fremde Gemeinden und infolge höherer Kosten einzelner Ueberführungen wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 8400 S. Die Mehrausgabe wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 50, M.Abt. 9, 56.) Die Schaffung einer besonderen Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen im Pavillon VII des Krankenhauses Lainz, in dem derzeit die dermatologische Abteilung untergebracht ist, mit einem Belagraum von ungefähr 140 Betten und der Neubau eines Pavillons für an Tuberkulose Erkrankte auf dem Gebiete des Krankenhauses Lainz mit einem

Belagraum von ungefähr 320 Betten werden bewilligt. Der Magistrat wird beauftragt, über die sich durch die Verlegung der dermatologischen Abteilung und die Verlegung der im Pavillon III untergebrachten Abteilung für Tuberkulose (derzeitiger Belag 248 Betten) in den Neubau ergebenden Verschiebungen einzelner Abteilungen und über die hierdurch erwachsenden Kosten zu berichten und die Pläne und Kostenvoranschläge für den Neubau ehestens vorzulegen.

(Z. 69, M. Abt. 26, 590.) Die Ueberschreitung des Ansatzes pro 1929 der Detailpost „Umbau des Heimes VIII“ (zweite Bau-rate) der Kreditpost „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des Sondervoranschlages Nr. 5 „Versorgungshäuser, Versorgungshaus Lainz“ (Ausgabrubrik 302/2) um 185.339 S im Verwaltungsjahre 1929 infolge der erst im Jahre 1929 durchführbaren Arbeiten im Pavillon VIII des Versorgungsheimes Lainz zwecks Unterbringung von Geisteskranken wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 485.339 S. Die Mehrausgabe wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Z. 57, M. Abt. 12, Sp. 93.) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 1928, P. Z. 2998/28, beschlossene Widmung von städtischen Grundflächen zwischen der Hauptallee und der Zufahrtsstraße zur Meierei Krieau, dem Trabrennplatz und der nordwestlichen Grundgrenze des städtischen Besitzes zur Errichtung eines Stadions wird dahin erweitert, daß auch die im Plane des Stadtbauamtes B. D. 355/29 näher bezeichneten Grundflächen des städtischen Liegenschaftsbesitzes den Zwecken der Anlage eines Stadions gewidmet werden.

Berichterstatter **GN. Marie Bodt:**

(Z. 36, M. Abt. 26, 2782/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 8 „Kinderheime, Kinderheim Dornbach“ (Ausgabrubrik 307/1) im Jahre 1928 um 18.000 S infolge unbedingt notwendiger Herstellungen anlässlich der Angliederung an das Kinderheim Wilhelminenberg wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 28.150 S. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Z. 567, M. Abt. 9, 11680/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2g „Unterrichtserfordernisse“ des Sondervoranschlages Nr. 9 „Erziehungsheime und Anstalten, Erziehungsheim Döbling“ (Ausgabrubrik 309/1) um 200 S infolge des durch erhöhte Zuweisung von Mittelschülern entstandenen Mehrbedarfes an Unterrichtserfordernissen wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 3210 S. Die Mehrausgabe wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 41, M. Abt. 26, 251.) Die Ueberschreitung der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 9 „Erziehungsheime und Erziehungsanstalten“, Unterteilung „Erziehungsanstalt Weinzierl“ (Ausgabrubrik 309) im Jahre 1928 um 1840 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Sanierung der Wasserversorgung in der Erziehungsanstalt Weinzierl wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis einschließlich der bereits bewilligten, beziehungsweise beantragten Zuschußkredite beträgt somit 19.160 S. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung in Mindererfordernissen nachstehender Kreditposten: Kreditpost 3/1a „Investitionen“ mit 700 S, Kreditpost 2h „Pflegerfordernisse“ mit 600 S, Kreditpost 2g „Pflegerfordernisse“ mit 300 S und Kreditpost 2b mit 240 S.

Berichterstatter **GN. Dr. Friedjung:**

(Z. 52, M. Abt. 26, 419.) Die Ueberschreitung der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 20 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Leopoldstädter Kinderhospital“ (Ausgabrubrik 324) im Jahre 1928 um weitere 1250 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei den Weißigungsarbeiten infolge schlechten Zustandes des Verputzes im Leopoldstädter Kinderhospital wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 17.150 S. Das Mehrerfordernis findet

seine materielle Deckung in Minderausgaben auf Kreditpost „Investitionen“ des gleichen Sondervoranschlages und der gleichen Anstalt.

(Z. 19, M. Abt. 26, 166.) Die Ueberschreitung der Ansätze pro 1928, und zwar der Detailpost „Schaffung einer Mehlspeisküche“ und der Detailpost „Ventilatoren in der Küche“ der „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des Sondervoranschlages Nr. 20 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Karolinen-Kinderhospital“ (Ausgabrubrik 324/2) um 475 S, beziehungsweise 276 S infolge eines Kanalgebrechens in der neu geschaffenen Mehlspeisküche, beziehungsweise unvorhergesehener Mehrkosten für die Ventilatoren wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamterfordernisse betragen demnach 8375 S und 1776 S. Die Mehrerfordernisse selbst finden in Minderausgaben auf den übrigen Detailposten der „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des gleichen Sondervoranschlages in der gleichen Unterteilung ihre materielle Deckung.

(Z. 35, M. Abt. 26, 311.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1929 auf der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlages Nr. 14 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Mautner-Marxhof'sches Kinderhospital“ (Ausgabrubrik 317/1) im Jahre 1929 um 10.000 S infolge der erst im Jahre 1929 ermöglichten Fertigstellung der Verlegung der Röntgenanlage im Mautner-Marxhof'schen Kinderhospital wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 45.980 S. Die Mehrausgabe wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Z. 38, M. Abt. 26, 235.) Die Ueberschreitung der Kreditpost 3 „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des Sondervoranschlages Nr. 19 „Tuberkulosefürsorgestellen“, Unterteilung „Kinderheilstation Bad Hall“ (Ausgabrubrik 323/1b) im Jahre 1928 um 296.50 S infolge Preissteigerung des Ansatzes der Detailpost „Sonnenschuttplatten für die Liegehalle“ wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 1296.50 S. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung in Mindererfordernissen der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ derselben Unterteilung und desselben Sondervoranschlages.

(Z. 25, M. Abt. 9, 12658/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2k „Allgemeine Lasten“ des Sondervoranschlages Nr. 19 „Tuberkulosefürsorgeanstalten, Kinderheilstation Bad Hall“ (Ausgabrubrik 323/1a) um 2090 S infolge Begleichung der pauschalierten Kurtaxe für die Jahre 1927 und 1928 wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 14.200 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Mehreinnahme von 2090 S bei Einnahmekreditpost 4 „Sonstige Einnahmen“ desselben Sondervoranschlages, Unterteilung „Kinderheilstation Bad Hall“, verwiesen.

(Z. 32, M. Abt. 9, 984.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost „Lebensmittel“ des Sondervoranschlages Nr. 21 „Wiener Landes-Heil- und Pflanzanstalten für Geisteskranken, Wiener Landes-Heil- und Pflanzanstalt „Am Steinhof““ (Ausgabrubrik 326) um 36.000 S infolge des erhöhten Verpflegungsstandes und der größeren Anzahl der Arbeitspfleglinge wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 1.703.880 S. Die Mehrausgabe wurde auf die Minderausgaben von 36.000 S bei Ausgabskreditpost 2e „Pflegerfordernisse“ desselben Sondervoranschlages und derselben Unterteilung verwiesen.

(Z. 562, M. Abt. 9, 11449/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes der Kreditpost 2d „Gas, Strom und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlages Nr. 8 „Kinderheime, Zentralkinderheim“ (Ausgabrubrik 307/1) im Jahre 1928 um 4320 S infolge des erhöhten Verbrauches an Gas und Strom wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 24.870 S. Das Mehrerfordernis wurde mit dem Teilbetrage von 990 S auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde; mit dem Restbetrage von 330 S findet es seine Deckung in bereits vorhandenen Minderausgaben auf der Kreditpost 2a „Lebensmittel“ des gleichen Sondervoranschlages und der gleichen Unterteilung.

(Z. 37, M. Abt. 26, 354.) Die Ueberschreitung des Kreditansatzes der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Erziehungsheime und Erziehungsanstalten“, Unterteilung „Landwirtschaftsbetrieb Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309) im Jahre 1928 um 4306.93 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Instandsetzung des Schweinestalles (Einsturz des Daches) in der Dekonomie der Erziehungsanstalt Eggenburg wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 18.796.93 S. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird. Die Ueberschreitung des Kreditansatzes der Detailpost „Errichtung einer Feldscheune“ der Kreditpost 3 „Investitionen“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Erziehungsanstalten und Erziehungsheime“, Unterteilung „Landwirtschaftsbetrieb Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309) im Jahre 1928 um 1606.16 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Errichtung einer neuen Feldscheune wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 15.806.16 S. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird.

(Z. 66, M. Abt. 9, 1696.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2h „Pfleblingsentschädigungen“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Erziehungsheime und Erziehungsanstalten“, Erziehungsanstalt Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309/1) um 730 S infolge des höheren Standes der Jugendlichenabteilung wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 14.510 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 42, M. Abt. 26, 362.) Die Ueberschreitung der Kreditpost 21 „Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Erziehungsheime und Erziehungsanstalten“, Unterteilung „Erziehungsanstalt Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309) im Jahre 1928 um 8920.60 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Fassadeneinstandsetzung und den Anstreicherarbeiten sowie Unterfangung eines einsturzgefährlichen Fundamentteiles in der Erziehungsanstalt Eggenburg wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 134.652.60 S. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung auf Minderausgaben der Detailpost „Restzahlungen für den Erweiterungsbau“ auf Kreditpost 3 „Investitionen“ des Sondervoranschlags Nr. 20 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Brigittaspital“. Die Ueberschreitung der Kreditpost 3 „Investitionen und Inventarananschaffungen“ des Sondervoranschlags Nr. 9 „Erziehungsanstalten und Erziehungsheime“, Unterteilung „Erziehungsanstalt Eggenburg“ (Ausgabrubrik 309) im Jahre 1928 um 7801.38 S infolge unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Schaffung einer Kühlanlage in der Erziehungsanstalt Eggenburg wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 34.801.38 S. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung mit einem Teilbetrage von 1815.88 S auf Minderausgaben bei den übrigen Detailposten derselben Kreditpost, während das übrige Mehrerfordernis seine materielle Deckung auf Minderausgaben der Detailpost „Restzahlungen für den Erweiterungsbau“ auf Kreditpost 3 „Investitionen“ des Sondervoranschlags Nr. 20 „Krankenanstalten“, Unterteilung „Brigittaspital“, findet.

(Z. 51, M. Abt. 9, 1028.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2k „Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlags Nr. 20 „Krankenanstalten, Krankenhaus Lainz“ (Ausgabrubrik 324/1) um 10.210 S infolge Erhöhung der Verpflegskosten für die im Versorgungsheime Lainz untergebrachten Patienten des Krankenhauses Lainz wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 382.790 S. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben in gleicher Höhe auf Kreditpost 2a „Lebensmittel“ desselben Sondervoranschlags und derselben Unterteilung seine materielle Deckung.

Berichterstatter *GN. Therese Ammon*:

(Z. 68, M. Abt. 9, 12702/28.) Die weitere Auszahlung von Fakturen über im Jahre 1928 angeschaffte Brennstoffe wird be-

willigt, obgleich der im Hauptvoranschlag für diese Zwecke vorgesehene Ansatz bereits erschöpft ist. Die daraus sich ergebende Ueberschreitung des Ansatzes pro 1928 der Kreditpost 2c „Brennstoffe“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Versorgungshäuser, Versorgungsheim Lainz“ (Ausgabrubrik 302/1) um 29.000 S wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 289.570 S. Das Mehrerfordernis selbst findet in Minderausgaben, und zwar mit dem Teilbetrage von 23.000 S auf Kreditpost 2d und mit dem Restbetrage von 6000 S auf Kreditpost 2h desselben Sondervoranschlags und derselben Unterteilung seine materielle Deckung.

Berichterstatter *GN. Eisinger*:

(Z. 456, M. Abt. 14, 5237/28.) Die Kosten der Ueberstufung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien, Abteilung Frauenarbeit, in die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Verfügung gestellte Realität 16, Thaliastraße 44 (früher Stephaniespital) per 5000 S sowie die Mehrkosten für die von der Industriellen Bezirkskommission einheitlich neu aufgelegten Drucksorten per 510 S werden genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Ausgaben der Ansatz pro 1928 der Ausgabrubrik 333/1 „Ausgaben für den Arbeitsnachweis der Stadt Wien (Sachkosten)“ um 5510 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 10.690 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird.

(Z. 63, M. Abt. 14, 1117.) Den Bediensteten der Gemeinde Wien, die im Krankheitsfalle Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für 26 Wochen haben, wird vom Beginne der 27. Woche bis zum Ende der 52. Woche für die Dauer der Erkrankung eine Krankenunterstützung im Betrage von 4.20 S täglich gewährt. Im Falle des Ablebens eines solchen Bediensteten wird jenen Hinterbliebenen, die das Begräbnis veranlaßt haben, ein Begräbnisgeld im Betrage von 210 S gewährt. Diese Zuwendungen treten mit Wirksamkeit vom 24. Februar 1929 an Stelle der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. April 1925, P. Z. 1244/25, gewährten Zuwendungen und erfolgen freiwillig gegen jederzeitigen Widerruf.

(Z. 43, M. Abt. 14, 6821/28.) Die Verletztenrenten, die 50 Prozent der Vollrente übersteigen und aus Unfällen städtischer Bediensteter (mit Ausnahme von Bediensteten der städtischen Straßenbahnen) vor dem 1. März 1928 herrühren, ferner die Hinterbliebenenrente, die aus Unfällen städtischer Bediensteter (mit Ausnahme von Bediensteten der städtischen Straßenbahnen) vor dem 1. März 1928 herrühren, werden unter Zugrundelegung der Durchschnittsverdienste gemäß der Anlage 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1928, B.-G.-Bl. Nr. 350, neu bemessen. Die Verletztenrenten, die 50 Prozent der Vollrente übersteigen und aus Unfällen von Bediensteten der städtischen Straßenbahnen vor dem 1. Juli 1925 herrühren, ferner die Hinterbliebenenrenten, die aus Unfällen von Bediensteten der städtischen Straßenbahnen vor dem 1. Juli 1925 herrühren, werden unter Zugrundelegung eines Durchschnittsverdienstes von 2400 S neu bemessen, wenn ursprünglich ein über die in der Anlage 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1928, B.-G.-Bl. Nr. 350, hinausgehender Jahresarbeitsverdienst zugrundegelegt worden war. Die Neubemessung der Rente hat nur zu erfolgen, wenn der nach dem vorstehenden ermittelte Durchschnittsverdienst größer ist als der bisher der Rentenbemessung zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst. Steht ein Rentner im Genuße mehrerer Verletztenrenten, so ist die durch alle Unfälle verursachte Gesamtminde- rung der Erwerbsfähigkeit maßgebend. Wenn die Unfälle aus Beschäftigungen in verschiedenen Berufszweigen, beziehungsweise Berufsgruppen herrühren, so ist der Neubemessung der Rente der höchste der in Betracht kommenden Durchschnittsverdienste zugrunde zu legen. Die Neubemessung hat rückwirkend ab 1. Jänner 1929 zu erfolgen. Das Mehrerfordernis, das sich hiefür ergibt, beläuft sich insgesamt annähernd auf 14.910 S, von welchem Betrage auf die städtischen Unternehmungen 13.310 S und auf die dem Magistrate unterstehenden Betriebe 1600 S entfallen.

(Z. 54, M. Abt. 14, 1787/28.) Dem Josef Bauer, gewesenen Kutscher des städtischen Fuhrwerksbetriebes, welcher wegen des am 7. August 1920 im genannten Betriebe erlittenen Unfalles eine

zehnpromtente Unfallrente im jährlichen Betrage von 120 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

(Z. 46, M. Abt. 14, 6153/28.) Dem Johann Bez, gewesenem städtischen Aushilfsstraßenarbeiter, welcher wegen des am 2. Mai 1922 im Dienste erlittenen Unfalles eine vierzigprozentige Unfallrente im monatlichen Betrage von 55 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

(Z. 62, M. Abt. 14, 1555/27.) Der Katharina Dienstleder, gewesenene Schaffnerin der städtischen Straßenbahnen, welche wegen des am 24. Dezember 1917 im genannten Betriebe erlittenen Unfalles eine sechzigprozentige Unfallrente im monatlichen Betrage von 105 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

(Z. 28, M. Abt. 14, 6112/28.) Dem Unfallrentner Leopold Eder, gewesenem Torwart der Lagerhäuser der Stadt Wien, wird ein Vorschuß von 500 S auf seine Unfallrente von monatlich 18.75 S gegen Einstellung des Rentenbezuges bis zur Tilgung des Vorschusses bewilligt.

(Z. 31, M. Abt. 14, 1616/28.) Dem Fritz Kraus wird die Vorauszahlung der Unfallrente mit dem Betrage von 400 S bewilligt. Der Vorschuß ist in Monatsraten zu 20 S ab 1. April 1929 zu tilgen.

(Z. 24, M. Abt. 14, 6269/28.) Auf Grund der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien werden nach dem am 12. November 1928 infolge eines Betriebsunfalles verstorbenen Wilhelm Lachnit, Hilfsarbeiter des städtischen Ziegelwerkes Ober-Laa, folgende Renten zuerkannt: Der Witwe Johanna Lachnit geborene Rabenseifer für die Dauer des Witwenstandes eine mit 16 $\frac{2}{3}$ Prozent des mit 2100 S anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes berechnete Witwenrente im Betrage von monatlich 29.17 S, den Kindern Franz, Josef, Johanna und Friedrich Lachnit je eine 12.5prozentige Kinderrente im Betrage von je 21.87 S monatlich. Diese Renten gebühren vom 12. November 1928, das ist vom Todestage des Verunglückten an.

(Z. 23, M. Abt. 14, 804/28.) Auf Grund der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien wird nach dem am 19. Jänner 1928 infolge eines Betriebsunfalles verstorbenen Gustav Prinzjakowitsch, Hilfsarbeiters der städtischen Straßenbahnen, den Eltern des Verunglückten Franz und Theresie Prinzjakowitsch für die Dauer der Bedürftigkeit eine mit 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes von 3345.18 S berechnete Auzedentenrente im Betrage von monatlich 55.75 S vom 30. März 1928 (das ist vom Tage des Ansuchens) an zuerkannt.

(Z. 47, M. Abt. 14, 6231/28.) Dem Robert Schulmeister, gewesenem städtischen Straßenarbeiter, welcher wegen des am 21. Dezember 1927 im Dienste erlittenen Unfalles eine dreißigprozentige Unfallrente im monatlichen Betrage von 52.50 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

Berichterstatter GR. Kopřiva:

(Z. 64, M. Abt. 9, 1242.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2 e „Reinigungserfordernisse“ des Sondervoranschlages Nr. 6 „Obdachlosenheim“ (Ausgabrubrik 303) um 310 S infolge der Mehrkosten für die Desinfektion der Effekten unreiner Aylisten in der Sanitätsstation X wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 18.670 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Minderausgaben von 310 S bei Ausgabskreditpost 2 k „Allgemeine Unkosten“ des gleichen Sondervoranschlages verwiesen.

(Z. 20, M. Abt. 9, 32.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2 b „Brennstoffe“ des Sondervoranschlages Nr. 6 „Obdachlosenheim“ (Ausgabrubrik 303) um 900 S infolge des Mehrverbrauches an Brennstoffen wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 61.350 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

Berichterstatter GR. Anna Grünwald:

(Z. 8, M. Abt. 9, 11316/28.) Die Ueberschreitung des Ansatzes für das Jahr 1928 auf der Kreditpost 2 e „Pflegerfordernisse“ des Sondervoranschlages Nr. 8 „Kinderheime, Kinderheim Wilhelminen-

berg“ (Ausgabrubrik 307/1) um 2000 S infolge erhöhter Kosten für die Zahnbehandlung sowie infolge Zuweisung einer größeren Zahl pflegebedürftiger Kinder wird zur Kenntnis genommen. Das Gesamterfordernis beträgt somit 5600 S. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Z. 589, M. Abt. 13 a, 3395/28.) Den in der vorgelegten Tabelle angeführten Anschaffungen, Herstellungen und Mehrkosten für verschiedene Betriebsausgaben des Betriebes „Gemeindefriedhöfe“ wird zugestimmt, obgleich die für diese Zwecke pro 1928 vorgesehenen Ansätze der einzelnen Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 25 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“, beziehungsweise dessen Unterteilungen bereits erschöpft sind. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Ausgaben die Ansätze pro 1928 der in der Tabelle angeführten Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 25 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“ (Ausgabrubrik 336/1), beziehungsweise dessen Unterteilungen um die in derselben Tabelle angeführten Beträge überschritten werden und die Gesamterfordernisse die dort angeführten Höhen erreichen. Die Mehrerfordernisse selbst finden in den in der Tabelle angeführten Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben ihre Deckung.

(Z. 22, M. Abt. 13 a, 129.) Die Belegung des für Gruftplätze bestimmten, an der Eibesbrunnnergasse gelegenen Geländestreifens im alten und neuen Teile des Meidlinger Friedhofes mit eigenen Gräbern wird im Sinne des vorgelegten Entwurfsplanes genehmigt.

(Z. 27, M. Abt. 13 a, 185.) Die Anlage eigener Gräber in den Gruppen A bis K, IIIa, IVa und Va im Ottakringer Friedhofe wird auf Grund des vorgelegten Planes des Magistrates genehmigt.

(Z. 29, M. Abt. 13 a, 182.) Die Grabstellgebühr für das eigene Grab Gruppe II d, Reihe 2, Nr. 12 im Meidlinger Friedhofe, in welchem die Leiche des Pfarrers Johann Stadler beerdigt worden ist, wird auf die Hälfte ermäßigt.

(Z. 26, M. Abt. 13 a, 159.) Der Hauptmannswitwe Wilhelmine Weis, 13. Breitenfeer Straße 82, wird die feinerzeitige Bestattung ihrer Leiche in der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstelle ihres Gatten Gruppe 91, Abteilung 3, Offiziersgrab Nr. 67 im Wiener Zentralfriedhofe unter der im Magistratsberichte angeführten Bedingung, beziehungsweise Einschränkung, zugesichert.

Berichterstatter GR. Hedorfer:

Folgende Wahlen von Fürsorgeräten, beziehungsweise Funktionären werden bestätigt:

(Z. 61, M. Abt. 8, 28176) 1 Personen zur Ersatzfürsorgerätin des 5. Bezirkes;

(Z. 67, M. Abt. 8, 3289) 1 Fürsorgerat zum Schriftführerstellvertreter der 1. Sektion im 10. Bezirke;

(Z. 56, M. Abt. 8, 28074/28) 36 Personen zu Fürsorgeräten im 16. Bezirke;

(Z. 60, M. Abt. 8, 3086) 1 Fürsorgerat zum Sektionsfunktionär der 6. Sektion im 16. Bezirke;

(Z. 58, M. Abt. 8, 3092) 1 Fürsorgerat zum Funktionär der 1. Sektion im 16. Bezirke;

(Z. 55, M. Abt. 8, 1188) 1 Fürsorgerat zum Funktionär der 1. Sektion im 20. Bezirke;

(Z. 80, M. Abt. 8, 26866/28) 1 Person zum Ersatzfürsorgerat des 4. Bezirkes;

(Z. 78, M. Abt. 8, 2184) 6 Personen zu Ersatzfürsorgeräten des 5. Bezirkes;

(Z. 85, M. Abt. 8, 28977/28) 71 Personen zu Fürsorgeräten, respektive Ersatzfürsorgeräten im 17. Bezirke;

(Z. 81, M. Abt. 8, 1716, 3855) 1 Fürsorgerat zum Sektionsfunktionär im Fürsorgeinstitut des 19. Bezirkes;

(Z. 84, M. Abt. 8, 30198/28) 13 Personen zu Fürsorgeräten im 20. Bezirke;

(Z. 79, M. Abt. 8, 30028/28) 4 Personen zu Ersatzfürsorgeräten im 21. Bezirke;

(Z. 77, M. Abt. 8, 3939) 1 Fürsorgerat zum Sektionsfunktionär der 9. Sektion des 21. Bezirkes;

(Z. 89, M. Abt. 8, 2183) 12 Personen zu Erfahrfürsorgeräten im 13. Bezirke;

(Z. 59, M. Abt. 8, 3082) die Vermehrung der Fürsorgeratsstellen im 5. Bezirke von 250 auf 260 wird genehmigt.

Nichtigstellung.

Im Protokoll über die Ausschusssitzung vom 16. Jänner 1929 hat es unter Z. 583, M. Abt. 9, 26239/28, richtig zu heißen: Ferdinand Krystl zum Vorstand und Hugo Lug zum zweiten Vorstandstellvertreter des Fürsorgeinstitutes für den 4. Bezirk.

Bericht

über die Sitzung vom 13. März 1929.

Vorsitzende: GR. Leopoldine Glöckel.

Amtsfr. StR.: Prof. Dr. Tandler.

Anwesende: Die GR. Therese Ammon, Marie Bod, Eisinger, Dr. Friedjung, Anna Grünwald, Grünfeld, Hedorfer, Hörmayer, Käthe Königstetter, Kopřiva, Machat, Dr. Alma Mozko, Pfeiffer, Prinke, Schleifer, Marie Schlöfinger, Stöger und Wawerka; ferner Ob.Stadtphysikus Dr. Böhm, Ob.Sen.R. Hofer, die Ob.Mag.Re. Dr. Karner, Dr. Neuhuber, Dr. Kieder, Dr. Suttner und

Wortner, Dior. Ing. Lajch, BauR. Ing. Steiner und die Mag.Re. Dr. Breunlich, Dr. Wilhelm und Dr. Parville.

Schriftführer: Mag. Sefr. Dr. Schaufler.

(Z. 111, M. Abt. 9, 12465/28.) Bericht der M. Abt. 9 über das Ergebnis der aus Anlaß der Presseangriffe gegen die Erziehungsanstalt Eggenburg durchgeführten Erhebungen.

Ueber Antrag des amtsführenden Stadtrates Prof. Dr. Tandler wird als Berichterstatter für die Majorität GR. Dozent Dr. Friedjung, als Berichterstatter für die Minorität GR. Marie Schlöfinger nominiert. Auf ihre Ausführungen folgt eine längere Debatte, an der sich außer dem amtsführenden Stadtrate und den beiden Referenten weiters die GR. Eisinger, Grünwald, Dr. Alma Mozko, Schleifer und Stöger beteiligen. Die Verhandlung wird sodann vertagt und die M. Abt. 9 beauftragt, über einzelne Vorwürfe noch weitere Erhebungen zu pflegen und dem Ausschusse neuerlich zu berichten.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

Innere Stadt: 3. Mai, 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Statistische Daten über die Bevölkerung Wiens im Monate März 1929.*

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

Stand der Bevölkerung, berechnet für den Schluß des Monats: 1,851.620, davon 854.817 m., 996.803 w.

Eraunungen: 1061, gegen den Vormonat — 385, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 216. Von den Eraunungen des Berichtsmonates sind geschlossen worden: vor römisch-katholischen Seelsorgern 522, vor der politischen Behörde 264.

Ehedispense: Angefucht: 276, gegen den Vormonat + 52, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 3. Erteilt: 206, gegen den Vormonat — 9, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 59.

Konfessionsänderungen: 1205, gegen den Vormonat — 273, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 156. Darunter waren im Berichtsmonate: Austritte aus der römisch-katholischen Kirche: 998, gegen den Vormonat + 244, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 188. Konfessionslosigkeitserklärungen: 920, gegen den Vormonat + 226, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 95.

Lebendgeborene: 1754, gegen den Vormonat + 288, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 19. Unter den Lebendgeburten des Berichtsmonates waren: m. 898, w. 856; ehel. 1338, unehel. 416; in der Wohnung der Mutter geboren 486, in Anstalten geboren 1268.

Totgeburten: 196, gegen den Vormonat + 25, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 25. Unter den Totgeburten des Berichtsmonates waren: m. 96, w. 66, mit unkenntlichem Geschlecht 34; ehel. 124, unehel. 72; in der Wohnung der Mutter geboren 49, in Anstalten geboren 147.

Gestorbene: 2726, gegen den Vormonat — 501, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 182. Unter den Gestorbenen des Berichtsmonates waren: m. 1374, w. 1352; in der Wohnung der Verstorbenen 1146, in Anstalten 1580; Wiener Wohnbevölkerung 2561, Ortsfremde und unbek. Aufenthalt 165.

Die häufigsten Todesursachen waren:

Epidem. Kranth. (m. 39, w. 26); Lungen- u. Kehlkopftbc. (m. 175, w. 109); Krebs . . . (m. 160, w. 158); Gehirnschlag . . . (m. 65, w. 67); Organ. Herzkrankh. (m. 215, w. 269); Arterienverkalkung (m. 53, w. 44); Lungen-(und Rippenfell-)entzündung . . . (m. 173, w. 213); Altersschwäche . (m. 27, w. 50); Selbstmord . . . (m. 63, w. 47).

Von den Verstorbenen standen in der Altersgruppe:

1. bis 5. Lebensjahr . . . 246	41. bis 45. Lebensjahr . . . 109
6. " 10. " . . . 21	46. " 50. " . . . 147
11. " 15. " . . . 3	51. " 55. " . . . 205
16. " 20. " . . . 52	56. " 60. " . . . 248
21. " 25. " . . . 85	61. " 65. " . . . 267
26. " 30. " . . . 86	66. " 70. " . . . 322
31. " 35. " . . . 86	über 70 Jahre . . . 771
36. " 40. " . . . 72	unbekannten Alters . . . 6

Von den 161 im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen im ersten Lebensjahre waren: m. 94, w. 67; ehelich 107, unehelich 54; im ersten Lebensmonat 71, im 2. bis 12. Lebensmonat 90.

Leichenbestattungen: 2901 darunter befanden sich: Einäscherungen: 329, gegen den Vormonat — 53, gegen denselben Monat des Vorjahres + 31.

*) Bgl. die von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebene Monatschrift „Aus Verwaltung und Statistik der Stadt Wien“.

JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER
OTTO KASERER

Baubewegung

vom 26. bis 30. April 1929.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

21. Bezirk: Wohnhaus, Erzherzog Karl-Strasse, 2. Teil, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (8431).
 Turnhalle, Rat.-Parz. 198/2, Einl.-Z. 1145, Grundbuch Leopoldau, vom Deutschen Turnverein Ragran, Bauführer Franz J. Hopf, Bm. (1784).

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Tiefer Graben 20, von E. Bekessy, Bauführer Ing. Dr. Hans Ungethüm, Bm. (8523).
 Kanalauswechslung, Körntnering 14, von der Fould-Springer'schen Häuseradministration, Bauführer Ing. Edmund Schwarzer (8524).
 2. Bezirk: Verschiebung des Verkaufspavillons, Wagramer Strasse 38, von Rosa Ramharter, Bauführer Josef Brachowina, Zm. (8477).
 Eismaschinenraum, Schüttaustrasse 54, von R. Köhler, Bauführer derselbe (8478).
 Wagenhalle, Dresdner Strasse 119, von der M. Abt. 30, Bauführer Zimmerer der Wiener Holzwerke, G. m. b. H. (8437).
 3. Bezirk: Kanalauswechslung, Reissnerstrasse 39, von R. Faltis, Bauführer Baugesellschaft R. Faltis & R. Dent (8453).
 Garage, Erdbergstrasse 131, von R. Große, Bauführer Arch. Franz Mayer, Bm. (8579).
 4. Bezirk: Schuppen, Schilaneberggasse 5, von Karl Windholz, Bauführer L. Roth, Bm. (7450).
 6. Bezirk: Kanalauswechslung, Mollardgasse 44, von Georg und Marie Kläß, Bauführer Lorenz Haas, Bm. (8535).
 7. Bezirk: Kanal, Karl Schweighofer-Gasse 12, von R. und E. Kraus, Bauführer Ing. D. Steiner, Bm. (8597).
 8. Bezirk: Kanalauswechslung, Josefstädter Strasse 51, Bauführer A. Varber, Bm. (8541).
 9. Bezirk: Klosettanlage, Währinger Strasse 26, von Dr. Emil Menze, Bauführer Karl M. Schwalibog, Bm. (8516).
 11. Bezirk: Autogarage, Leberstrasse 24, von der Kärntnerischen Eisen- und Stahlwerksgesellschaft, Bauführer Wiener Baugesellschaft (1610).
 Diverse Fabriksojekte und Lagerschuppen, Leberstrasse 96, von der Firma M. Neumann & Komp., Bauführer Anton Winkler, Bm. (1633).
 16. Bezirk: Benzineinsparung, Römerrasse 12, von Alois Weißhaar, Bauführer Ing. Erwin Michalup, Bm. (4967).
 17. Bezirk: Rohrkanal, Rosensteingasse 12, von Marie Paschinger, Bauführer Michael Kenner, Bm. (1347).
 Rohrkanal, Wichtelgasse 68, von Ferdinand und Marie Lachinaer, Bm. (1348).
 20. Bezirk: Verkaufshütte, Forsthausgasse, von Georg Jakisch, Bauführer Johann Schulz, Bm. (8421).
 21. Bezirk: Einfriedung, Mengergasse 5, Leopold und Magdalena Hörwein, Bauführer Ferdinand Pfeiffer, Bm. (1743).
 Holzveranda, Scheffelgasse 17, von Hans Möbl, Bauführer Josef Donner, Bm. (1743).
 Einfriedung, Ueberführstrasse 25, von Josef und Marie Michauer, Bauführer Schuhmaier & Mikolaschek, Bm. (1785).
 Zubau, Donaufelder Strasse 228, von August Weiser & Söhne, Bauführer Franz J. Hopf, Bm. (1729).
 Zubau, Süßenbrunner Strasse 167, von Ludwig Demmel, Bauführer Ludwig Wallisch, Bm. (1707).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Franz-Josefs-Kai 41, R. A. Schäftner, Bm. (8513).
 2. Bezirk: Seinerstrasse 39, B. Brufenbauch, Bm. (8550).
 Untere Nuartenstrasse 18, Schreigasse 2, S. J. Buchwald, Bm. (8583).
 Brater, Poloplatz, Josef Schimicha, Bm. (8392).
 3. Bezirk: Reissnerstrasse 53, Bauver. R. Faltis & R. Dent (8575).
 4. Bezirk: Goldeggasse 29, Jakob Schuster, Bm. (8455).

4. Bezirk: Schwarzenbergplatz 15, Ing. D. Schwarz, Bm., Friedrich Otto Laa (8506).
 Wiedner Hauptstrasse 71, Karl Kahner, Bm. (8522).
 5. Bezirk: Kleine Neugasse 19, Otto Beer, Bm. (8456).
 6. Bezirk: Marchettigasse 2, Franz Oppolzer, Bm. (9399).
 8. Bezirk: Josefstädter Strasse 93, Arnold Varber, Bm. (8420).
 11. Bezirk: Simmeringer Hauptstrasse 95, Franz Kabelac, Bm. (1622).
 Simmeringer Hauptstrasse 139, Franz Kabelac, Bm. (1623).
 16. Bezirk: Wiesberggasse 18, Bau- und Adaptierungsunternehmung (4765).
 18. Bezirk: Genzgasse 57, Ing. Max Haupt, Bm. (459).
 Währinger Gürtel 139, Johann Mader, Bm. (392).
 Celtaegasse 3, Karl Simlinger, Bm. (570).
 20. Bezirk: Handelskai 44, Martin Neubauer & Sohn, Zm. (8363).
 Gausplatz 6, Franz John, Bm. (8400).
 Klosterneuburger Strasse 48, Martin Nowotny, Bm. (8591).
 21. Bezirk: Ragraner Platz 9, Josef Slama, Bm. (1660).
 Leopoldauer Platz 11, Franz Hansal, Bm. (1683).
 Aspernstrasse 75, Ludwig Ballisch, Bm. (1708).
 Morellgasse 1, Matthias Pöschke, Bm. (1710).

Renovierungen.

2. Bezirk: Laborstrasse 34, Bauges. Pribel & Schögl (8511).
 3. Bezirk: Göllnergasse 19, Karl Dvorak jun. & Komp., Bm. (8515).
 4. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 24, Franz Pausch, Bm. (8520).
 Blechturmstrasse 22, Franz Pausch, Bm. (8521).
 Wiedner Hauptstrasse 7, Ing. Kruschka & Mayer, Bm. (8547).
 6. Bezirk: Laimgrubengasse 15, Kliment & Hava, Bm. (8389).
 Millergasse 20, Bauges. R. Faltis & R. Dent (8454).
 8. Bezirk: Stolzenthajergasse 18, Ing. D. F. Jakovsky, Bm. (8393).
 9. Bezirk: Seegasse 27, Melcher & Ing. Steiner, Bm. (8398).
 17. Bezirk: Veronikagasse 8, Karl & Jakob Pözl, Bm. (1276).
 Veronikagasse 10, Karl & Jakob Pözl, Bm. (1277).
 Steingasse 15, Karl & Jakob Pözl, Bm. (1278).
 Hernalser Hauptstrasse 81, Heinrich Haraško & Komp., Bauunternehmung (1273).
 Thelemanngasse 6, Czernilofsky & Kobierski, Bm. (1296).
 Sautergasse 53, Schritovh Jahn, Bm. (1352).
 Lobenhauerengasse 32, Franz Neuwirth, Bm. (1360).
 18. Bezirk: Theresiengasse 42/44, Ing. Rudolf Ullmann, Bm. (1753).
 Genzgasse 52/94, Karl Wandner, Bm. (1794).
 Antonigasse 5, Hans Fahlner, Bm. (1810).
 Bastiengasse 32, Josef Seiler, Bm. (1834).
 Genzgasse 137, Ing. Melzer & Steiner, Bm. (1836).
 Böhleinsdorfer Strasse 50, Wilh. Schallinger, Bm. (1841).
 Johann Neumann Bogl-Platz 8, Josef Jurik, Bm. (1853).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Ausstetzung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

2. Bezirk: Rustenschacherallee 8, von D. Kaufer (8508).
 18. Bezirk: Dürwaringerstrasse 16, von Ing. Richard Bed (1704).
 Edmund Weiß Gasse, Einl.-Z. 25, Währing, von Josef Hofbauer (1735).
 Buchsterause, Einl.-Z. 162, Rat.-Parz. 569, Böhleinsdorfer, von Hans Jordan (1754).
 Sommerheide Stiftsgrund, Einl.-Z. 29, Rat.-Parz. 488 W, von Grete Gürtler (1757).
 Hebelstrasse, Einl.-Z. 60, Gersthofer, von Marie Weising (1733).
 Einl.-Z. 241 Rat.-Parz. 177 1, Salmansdorf, von Willibald Gollner (1844).
 21. Bezirk: Rat.-Parz. 355, 357, 358 und 359, Einl.-Z. 26, Grundbuch Groß-Heblersdorf 11, von A. Krafts Erben (1705).
 Baumangasse, von der M. Abt. 15 b (1725).
 Rat.-Parz. 269, Einl.-Z. 1247, Grundbuch Groß-Heblersdorf 1, von Wenzel und Aloisia Zaros (1728).
 Kronenstrasse, 1. Bauteil, von der M. Abt. 15 b (1775).
 Ueberführstrasse 25, von Josef und Marie Michauer (1786).

FAVORITNER HOLZVERARBEITUNG

GES. m. b. H.

HERSTELLUNG SÄMTLICHER BAU-, PORTAL-, MÖBELTISCHLERARBEITEN UND INNENEINRICHTUNGEN
 WIEN, X., SCHLEIERGASSE NR. 17, OBJEKT I u. K
 Straßenbahnlinie 67. — TELEPHON U-46-5-45 SERIE.



Telephon
B-33-2-38

DUROMIT

DER BODENBELAG FÜR ALLERSCHWERSTE BEANSPRUCHUNG

Generalvertretung für Österreich
 Wien, XV. Bez., Langmaisgasse Nr. 7

TERRANOVA

Edelputz

verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**

Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA
 Station: Vösendorf-Siebenhirten d. W. L. B.
 Telephon: Nr. U-47-4-61. 2437

Zentrale: WIEN I.,
 Schwarzenbergplatz Nr. 18.
 Telephon: Nr. U-46-5-25.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 40, 471.

Lieferung von Sand

für den Bau 10. Angeligasse 78/80 (zirka 97 Wohnungen).

Anbotverhandlung am 10. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 40, 1. neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 6. Stod.

M. Abt. 15 a, 1030.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 2. Wolmutstraße 4—6.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 1/10 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 1052.

Masjararbeiten

für den Wohnhausbau 4. Pehvalgasse 1.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 1/10 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 1045.

Ziegeldeckerarbeiten

für den Wohnhausbau 13. Hidelgasse 16.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 1/10 Uhr, in der M. Abt. 15 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 1570.

Neubau eines Hauptunratskanales

in der Adalbert Stifter-Straße—Brigittenauer Lände vom bestehenden Vorlopf in der Adalbert Stifter-Straße bis Orientierungsnummer 142 im 20. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarispreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 11.778 K.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannngasse 24/28, 2. Stiege, 2., Stod.

J. Steinbichler & Co.

2336 Fassaden aller Art
 Spezialist in Edelputz-, Kunststein- u. Weißarbeiten
 Wien, XI., Leberstraße 82, Telephon U-19-2-36
 Holzhandel en gros.

M. Abt. 31, 1500.

Neubau eines Hauptunratskanales

in der Zagorskgasse und in der unbenannten Gasse von der Herbststraße bis zur Gablenzgasse im 16. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarispreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 7589 K.

Anbotverhandlung am 10. Mai, 1/11 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannngasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stod.

M. Abt. 40, 408, 409, 435.

Sandlieferung für städtische Wohnhausbauten.

Anbotverhandlung am 14. Mai, 9 Uhr, 21. Mautner-Markhofgasse, 1/10 Uhr 3. Weißgärber Lände 22, 10 Uhr 21. Franklinstraße, in der M. Abt. 40, 1. neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 6. Stod.

M. Abt. 15 a, 1053.

Schlosser (Beschlag)arbeiten

für den Wohnhausbau 10. Bernerstorfergasse.

Anbotverhandlung am 14. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 490.

Umbau des Hauptunratskanales

in der Wallensteinstraße von der Jägerstraße bis zur Hannovergasse im 20. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarispreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 5641 K, Pflastererarbeiten 280 K.

Anbotverhandlung am 16. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannngasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stod.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

2. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Erlachgasse zwischen der Favoritenstraße und Wielandgasse im 10. Bezirke (Heft 29).
3. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser (Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse (Heft 32).
3. Mai. Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten (M. Abt. 15 b.) 1/10 Uhr für den Wohnhausbau 18. Köhlergasse, 1/10 Uhr für den Wohnhausbau 10. Trierer Straße 51—53 (Heft 33).
3. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen im 6. und 17. Bezirke (Heft 33).
6. Mai, 1/29 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Höhenbergstraße, II. Teil (Heft 34).
6. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten beim Bau des Tuberkulosenpavillons auf dem Gebiete des Krankenhauses der Stadt Wien, 13. Bezirk, Lainz (Heft 33).

32

STAUSS

ZIEGELGEWEBE
 spart Mühe, Zeit, Geld
 ZIEGEL-INDUSTRIE A. G.
 Wien, IV., Argentinierstr. 20. Tel. 57-3-56

6. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Bohnhausgruppe 12. Micholzgasse (Heft 34).
6. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Kadeklystraße von der Hinteren Zollamtsstraße bis zum Kadeklyplatz im 3. Bezirke (Heft 32).
6. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau einer städtischen Volks- und Hauptschule in der Siedlung Freihof im 21. Bezirk Kagran (Heft 34).
7. Mai, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Asphaltarbeiten im 9. und 16. Bezirk (Heft 34).
8. Mai, Bohnhausbau 10. Gudrunstraße. (M. Abt. 15a.) 9 Uhr, Beschlagarbeiten für Türen, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Schmiedearbeiten, II Teil (Heft 34).
8. Mai, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15a.) Malerarbeiten für den Bohnhausbau 3. Weinlechnergasse (Heft 34).
8. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Sampogasse von der Breitensteiner Straße bis zur Kienmayergasse im 13. Bezirke (Heft 33).
10. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15a.) Spenglerarbeiten für den Bohnhausbau 2. Handelskai 210 (Heft 34).
10. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den Bau 10. Angeligasse 78/80. (Heft 35).
10. Mai, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bohnhausbau 2. Wolmutstraße 4—6 (Heft 35).
10. Mai, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15a.) Glaserarbeiten für den Bohnhausbau 4. Pechvalgasse 1 (Heft 35).
10. Mai, $\frac{3}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15b.) Ziegeldeckerarbeiten für den Bohnhausbau 13. Sichelgasse 16 (Heft 35).
10. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Adalbert Stifter-Straße—Brigittenauer Lände vom bestehenden Vorkopf in der Adalbert Stifter-Straße bis Dr.-Nr. 142 im 20. Bezirke (Heft 35).
10. Mai, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Zagorskiygasse und in der unbenannten Gasse von der Herbststraße bis zur Gablenzgasse im 16. Bezirke (Heft 35).
13. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeisterarbeiten an der Fassade und der Garage im Zentralkinderheim, 18. Bastiengasse 36/38 (Heft 33).
13. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Kleingasse von der Baumgasse bis Kleingasse Dr.-Nr. 18 im 3. Bezirke (Heft 34).
14. Mai. Sandlieferung für städtische Bohnhausbauten. (M. Abt. 40.) 9 Uhr 21. Mautner-Markhof-Gasse, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr 3. Weißgärber Lände 22, 10 Uhr 21. Franklinstraße (Heft 35).
14. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15a.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Bohnhausbau 10. Bernerstorfergasse (Heft 35).
16. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Wallensteinstraße von der Jägerstraße bis zur Hannovergasse im 20. Bezirke (Heft 35).
22. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Lieferung und Einbau von Warmwasserheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen für einen neuen Tuberkulosenpavillon im Krankenhaus der Stadt Wien, 13. Bezirke, Lainz (Heft 33).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinenarbeiten für den Ausbau des Versorgungsgebietes des Wasserbehälters Druckentlastungskammer „Mauer“ im 12. und 13. Bezirke.

Anbotverhandlung am 12. April.

Es offerierten mit 1000 Prozent auf Preistarif 1912 für a = Erdarbeiten, b = Baumeisterarbeiten, c = Maschinenarbeiten, in Prozenten auf Preistarif 1926 für d = Pflasterarbeiten (in der Klammer Subunternehmer): Wiener Baugesellschaft a und b + 2390, c + 2350 (Fröhlich), d - 20 (Schuhmann); S. Kella & Komp. a und b + 2140, c + 2570 (Korte), d - 3 (Stribel); Union-Baugesellschaft a + 2000, b + 2230, c + 2430 (Zerch), + 2570 (Korte) d + 5; Pittel & Brausewetter a und

CERESIT

macht nasse Keller, feuchte Wohnungen staubrocken

REFERENZEN PROSPEKTE GRATIS

Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. Telefon Nr. A-13-146.

b + 2450, c + 2400 (Zerch), + 2550 (Kumpel), + 2580 (Zer), d - 12; „Stabil“-Baugesellschaft a und b + 1980, c + 2450 (Sperl), + 2580 (Zer), d - 5 (Boitl), Josef Tatars & Komp. a und b + 2200, c + 2500 (Zer), d - 10 (Zehm); S. Frantina & Ratfcher a und b + 2150, c + 2580 (Zer), + 2350 (Fröhlich), + 2450 (Sperl), d - 10 (A. Piccardi); C. Aueried & Komp. a, b und c + 2110 (Zer), d Kostenanschlagspreise (Boitl); A. Spritzer N.-G. a und b + 1980, c + 2200 (Korte), d - 4 (Boitl); M. Schreiner & Komp. a, b und c 2200 (Zer), d Kostenanschlagspreise; Wettermann & Komp. a + 1980, b + 2050, c + 2580 (Zer), d - 8; Vaterl. Baugesellschaft a + 1920, b + 2000, c + 2380 (Zerch), + 2550 (Zer), d - 8.

Herstellung von Walz asphaltbelägen sowie laufende Erhaltung und Künnetteninstandsetzung bei Teer- und Asphaltmatadam- und Walz asphaltbelägen.

Anbotverhandlung am 23. April.

Es offerierten in Schilling: „Asdag“ Walz asphaltbeläge: Gr. 1: P. 1 11-30, P. 2 8-50, P. 3 15, Gr. 2: P. 1 11-70, P. 2 8-50, P. 3 15, Gr. 3: P. 1 11-70, P. 2 8-50, P. 3 15 Gr. 4: P. 1 11-30, P. 2 8-50, P. 3 15; Laufende Erhaltung: P. 4a 15-90, P. 4b 17, P. 4c 14; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c - 5%; Allgemeine Straßenbau-N.-G. Walz asphaltbeläge (Preise von P. 3 gelten für Unterlagsbeton; für Profilausgleich beträgt der Betonpreis per Kubikmeter 18 S): Gr. 1: P. 1 11-80, P. 2 7-50, P. 3 15, Gr. 2: P. 1 11-50, P. 2 7, P. 3 15, Gr. 3: P. 1 11-50, P. 2 7, P. 3 15, Gr. 4: P. 1 11-80, P. 2 7-50, P. 3 15; Laufende Erhaltung: P. 4a 16, P. 4b 17, P. 4c Kostenanschlagspreise; Künnetteninstandsetzung: P. 5a und 5b - 5%, P. 5c Kostenanschlagspreise; Mayreder, Kraus & Komp. Walz asphaltbeläge: Gr. 1: P. 1 11, P. 2 9-50, P. 3 15, Gr. 2, 3 und 4: P. 1 11-25, P. 2 9-50, P. 3 15; Laufende Erhaltung: P. 4a und 4c 15, P. 4b 15-50; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c + 10%; „Bianova“, Straßenbaugesellschaft m. b. S., Walz asphaltbeläge: Gr. 1, 2, 3 und 4: P. 1 11, P. 2 10, P. 3 15; Laufende Erhaltung: P. 4a 30, P. 4b 28, P. 4c 25; Künnetteninstandsetzung: P. 5a + 20%, P. 5b + 10%, P. 5c Kostenanschlagspreise; Wiener Baugesellschaft Walz asphaltbeläge: Gr. 1: P. 1 11-50, Gr. 2: P. 2 21-75, P. 3 27-90, Gr. 3 und 4: P. 1 11-25 (bei Übertragung von zwei Gruppen 11-25 S); Laufende Erhaltung: P. 4a und 4b 37, P. 4c 35; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c - 10%; Stuaag & Komp. Walz asphaltbeläge: Gr. 1, 2, 3 und 4: P. 1 11-75, P. 2 9, P. 3 14-50; Laufende Erhaltung: P. 4a, 4b und 4c Kostenanschlagspreise; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c Kostenanschlagspreise; Schrabeg & Komp. Walz asphaltbeläge: Gr. 1: P. 1 10-60, P. 2 8, P. 3 15-50, Gr. 2: P. 1 11-10, P. 2 8-40, P. 3 15-50, Gr. 3: P. 1 11-50, P. 2 8-70, P. 3 15-50, Gr. 4: P. 1 11-20, P. 2 8-50, P. 3 15-50; Laufende Erhaltung: P. 4a 15, P. 4b 16, P. 4c 14-50; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c - 5%; Teer asphaltbeton (80% Straßenteer, 20% Spramez): Gr. 1: P. 1 10, P. 2 7-60, Gr. 2: P. 1 10-50, P. 2 8, Gr. 3: P. 1 10-90, P. 2 8-30, Gr. 4: P. 1 10-60, P. 2 8-10; C. Haumanns Witwe & Söhne Walz asphaltbeläge: Gr. 1 und 4: P. 1 10-75, P. 2 11, P. 3 18, Gr. 2 und 3: P. 1 11-25, P. 2 11, P. 3 18; Laufende Erhaltung: P. 4a und 4b 16, P. 4c 15; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c + 40%; Union-Baugesellschaft Walz asphaltbeläge: Gr. 1: P. 1 11-40, P. 2 7-90, P. 3 14-70, Gr. 2 und 3: P. 1 11-25, P. 2 7-90, P. 3 14-70, Gr. 4: P. 1 11-50, P. 2 7-90, P. 3 14-70; Laufende Erhaltung: P. 4a 20, P. 4b 19, P. 4c 17; Künnetteninstandsetzung: P. 5a, 5b und 5c - 5%.



Schmierapparate

aller Art

H. A. HEDDING A.-G., Wien, XX., Dresdner Str. 42-46.



AVTOMATISCHE TELEPHONIE
SIEMENS & HALSKE AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN III. APOSTELG. 12

Wohnhausbau 10. Gudrunstraße.
 Anbotverhandlung am 24. April.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Lichtinstallation: Josef Mudenhuber & Komp. 59.426·20; Ing. A. Schmid 59.582; H. W. Adler & Komp. 72.089·90; Viktor Siegl 61.102·96; Franz Schromm 62.909·30; Alois Martin 58.650·90; Bernhard Spielmann 63.552; Karl Pavelec 59.372·60; Böhm & Moissi 60.467·30; „Ericsson“ 62.199·70; Oesterreichische Brown-Boveriwerke A.-G. 58.482·02; Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 60.982·70; Dr. S. Defris 57.504·35; Funta & Janeschky 59.675·90; Ing. Otto Kraus 59.557·90; A. G. S. Union 59.232·39; Siemens-Schudertwerke 68.911·40; für die Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten: „Wiemeg“ 56.007·88; Rudolf Pritril 53.677·22; Adolf Zimmer & Komp. bei 3 Prozent Nachlaß 51.555·54; Peter Mlyška 49.994·67; Rietschel & Henneberg A.-G. 54.041·65; Franz Mithsta 57.116·83; Pöhlmann & Komp. 50.398·47.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 21. Mautner-Marthof-Gasse—Zimmengasse.*
 Anbotverhandlung am 25. April.

Es offerierten in Schilling: „Grundstein“ 197.811·78; Ing. Alfred Rothermann 181.638; Johann Trinkl & Komp. 195.307·66; Bau- und Adaptierungsunternehmung 207.092; Arch. Hans Schneider 184.059·81; J. Temmel 176.668·76; „Stabil“-Baugesellschaft 184.391·33; G. A. Wagh 191.996·16.

Vergebungen.

- Wohnhausbauten. 2. Wehlstraße 305/9: Zimmermannsarbeiten an M. Neubauer & Sohn.
- 3. Weißgärber Lände: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an Otto Beer.
- 5. Margaretenstraße: Schlosser(Gewichts)arbeiten an Leopold Kopriva & Sohn.
- 10. Gudrunstraße: Schlosser(Beschlag)arbeiten für die Norm- und Außenormfenster an Robert Klappholz & Komp.
- 10. Reichenbachgasse: Schlosser(Beschlag)arbeiten an „Wiemeg“, Schlosser(Gewichts)arbeiten an Anton Wiesers Söhne.
- 12. Michholzgasse, Baulose 1, 2 und 3: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an Karl Korn A.-G., Schwarzdeckerarbeiten an C. Haumanns Witwe & Söhne, Schlosser(Beschlag)arbeiten an Ignaz Krausz & Komp., Schlosser(Gewichts)arbeiten an M. & R. Siroky, Spenglerarbeiten an Leopold Hubner, Anstreicherarbeiten an Karl Hanel, Zimmermannsarbeiten an Benzel Hartl, Bautischlerarbeiten an Adalbert Wagnritsch; Baulos 7: Schwarzdeckerarbeiten an C. Haumanns Witwe & Söhne; Baulos 8: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an die Reformbaugesellschaft, Schwarzdeckerarbeiten an C. Haumanns Witwe & Söhne.
- 21. Christian Bucher-Gasse: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an „Batra“.
- 21. Anton Stöck-Gasse: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an „Batra“.
- 21. Erzherzog Karl-Straße, 2. Teil: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an H. Kella & Komp.
- 21. Franklinstraße, 1. Bauteil: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an die Wiener Baugesellschaft.
- Barackelager 11. Hafenteilegasse 6: Schwarzdeckerarbeiten an „Asdag“, Wasserleitungsarbeiten an Norbert Frömel, Elektroarbeiten an Josef Mudenhuber & Komp.

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad 16. Kongregplatz: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Ausgestaltung an G. A. Wagh.

Laufende Anstreicherarbeiten für die Bezirke 1 an Josef Knoller, 2 an Ignaz Desterreicher, 3 an „Grundstein“, 4 an Erwin Weidel, 5 an Felix Giuliani, 6 an Ludwig Koller, 7 an Johann Wunsch, 8, 15 und 21 b, an „Amag“, 9 an Eduard Koczvera, 10 an Johann Berger, 11 an Franz Nigler, 12 an Anton Hochreiter, 13 an Karl Bazant, 14 an Franz Jitel jun. & Franz Henhappel, 16 an Karl Köppler, 17 an August Silwand, 18 an Ludwig Kubiczek, 19 an Karl Hanel, 20 an Maximilian Schiansky, 21 a an Emanuel Hadac.

Feuerwache Kahlenbergerdorf, 19. Wigandgasse 25: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an Max Neuwirth.

Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, Objekte 6, 8, 23, C und D: Schwarzdeckerarbeiten an Johann Güttings Witwe, Spenglerarbeiten an Friedrich Klatlein.

Heilanstalt Ybbs a. Donau: Baumeisterarbeiten an Heinrich und Ernest Seig.

Berufungsheim Lainz: Weißigungsarbeiten in den Heimen an Ing. Paul Ruffbaum.

Kanäle: Kanalbau 11. Braunhubergasse und Hugogasse an Ing. C. Aueried & Komp., 3. Untere Viaduktgasse, Hansalgasse und Regalgasse an Alois Zierl & Komp. (Pflasterarbeiten an Karl Voittl, 15. Bezirk), 12. Gaudenzdorfer Gürtel und Steinbauergasse an Josef Pinter & Komp. (Pflasterarbeiten an Eduard Fehm), 15. Maria vom Siege—Heidmannsgasse, Mariabühler Straße—Kofinagasse, Staggasse an die Wiener Baugesellschaft (Granitpflasterarbeiten an Karl Piccardi, Holzstöckelpflasterungen an Schrabeg & Komp., 5. Wimmergasse an Karl Schreiner & Komp. (Pflasterarbeiten an Ludwig Piccardi), Kanalneubau in den unbenannten Gassen I, II und III beim städtischen Wohnhausbau 12. Michholzgasse an Ing. C. Aueried & Komp.

Asphaltgehsteigerstellung 10. Favoritenstraße von Gudrunstraße bis zum Reumannplatz: Erd-, Pflasterarbeiten und Fuhrwerksleistungen an Julius Stanek, Asphaltiererarbeiten an J. Bofsch.

Straßenherstellungen (a = Erd- und Pflasterarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen): 13./14. Bezirk, Hollergasse: a und b an Georg Voittl, Gufaspfahlarbeiten an Josef Losos, Kaltaspfahlarbeiten an „Asdag“; 2. Fugbachgasse: a und b an Ing. A. Schlepitzka, Walzaspfahlarbeiten an „Asdag“; 2. Schüttelstraße: a und Fugenbergufarbeiten an Ing. A. Schlepitzka.

Lungenheilstätte Baumgartner Höhe: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Betonliegehalle an Ing. Franz Klatlein.

Kundmachungen.

Beränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 72 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 29 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 34 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 29 g.) Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 14 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den

Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/I.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 72 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 2 S 15 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 72 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 88 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 72 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 14 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthaus eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 88 g, für ein Kalb auf 86 g, für ein Schaf oder Ziege auf 57 g, für ein Lamm oder Kitz auf 34 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 17 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Würstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 44 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Würstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 72 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 72 g, für ein Kalb auf 29 g, für ein Schwein auf 34 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 69 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 86 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 7 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 14 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 88 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautausschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 44 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 69 g, für Rälber per Stück auf 29 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Hehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 11 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 34 g, für Hirsche per Stück auf 69 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 14 g, für Gänse per Stück auf 27 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 14 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 38 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 58 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 44 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 34 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/V.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es beträgt sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 72 g, für ein Schwein (Spanferkel) 34 g, für ein Kalb 29 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Rälberwaage eine Gebühr von 1 S 29 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 8 S 60 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 72 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 14 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 88 g, für ein Kalb 86 g, für ein Schaf oder eine Ziege 57 g, für ein Lamm oder Kitz 34 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 17 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 38 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 58 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 44 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Rindes für Würstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 3 S 44 g.

Die Benützunggebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 86 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühren.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Mai 1929. (M. Abt. 42, 1039/VI.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Ferkelmarktes im 21. Bezirke, Groß- Jedlersdorf für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1929.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, P. 3. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Ferkelmarkt im 21. Bezirke zu Markte gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läuferschwein) beträgt 34 g. (M. Abt. 42, 1039/VII.)

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Mai 1929.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S 30 g	2 S 15 g
für ein Schwein auf	2 " 06 "	1 " 03 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 38 "	0 " 69 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	1 " 03 "	0 " 52 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 " 69 "	0 " 34 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 09 "	0 " 04 "

(M. Abt. 43, 5/V.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 72 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 15 g, für ein Schwein auf 1 S 03 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 69 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 52 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 34 g.

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachttätten geschlachtet werden, ferner bei Rotschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen

von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 88 g, für ein Schwein auf 2 S 58 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 72 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 29 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 86 g;
nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch- und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

die einfache die doppelte
Gebühr

für ein Weidnergroßvieh auf	2 S 58 g	5 S 16 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 72 "	3 " 44 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 29 "	2 " 58 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 86 "	1 " 72 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 43 "	0 " 86 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	0 " 86 "	1 " 72 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermischt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 72 g, für ein Stück Fohlen auf 86 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 43 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 9 g die einfache, 17 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 10 S 32 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 10 S 32 g, die halbe Gebühr auf 5 S 16 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Mai 1929 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/V.)

HUTTER & SCHRANTZ A.
SIEBWAREN- U. FILZTUCHFABRIKEN
Wien, VI. Bez., Windmühlg. 26
Drahtgeflechte, Einfriedungen,
Stacheldraht, Drahtgewebe usw.

Architekt und Stadtbaumeister
HEINRICH ZIPFINGER
Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67
Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten, Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Voranschläge prompt.

Bleiröhren - Bleibleche
österr. Erzeugnis!
Zinn- und Bleiwarenfabrik
FRANKE & SCHOLZ
Bureau: Tel. U-26-4-17 WIEN, I., Doblhoffgasse Nr. 7. Werk: Tel. U-47-4-76

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.
ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE
Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe, Filiale Salzburg und Schwestergesellschaft, Graz.

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- u. Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen etc. etc.

WIENER LOKOMOTIV-FABRIKS-A.-G.
Wien, XXI., Floridsdorf, Brünner Straße 57
Tel. Serie A-40-5-30 Materialverwaltung Tel. A-40-2-49 Telegr.-Adresse: Lofag-Wien
Moderner Kesselbau, Hochleistungs-Kessel, Großwasserraum-Kessel, Warmwasser-Boiler, Kesselwagen, Behälter und Reservoirs jeder Art, Kessel-Armaturen, Abwärmerverwertungs-Anlagen, Ökonomisierung bestehender Anlagen, Hochdruckrohrleitungen, Schmiedestücke jeder Größe. Gesenkschmiedearbeiten, Grauguß hochwertigster Qualität.
Motor- und Dampfstraßenwalzen, Straßenaufreißer
Übernahme aller einschlägigen Reparaturarbeiten. Kürzeste Lieferzeiten. Projekte und Ingenieur-Besuche kostenlos

U. S. ROYAL CORD
Generalvertreter für Österreich:
J. NEUMANN
WIEN, IV., Gußhausstraße 16
TELEPHON-NUMMER: U-45-3-83

Wagen-, Karosserie- u. Waggonfabrik
J. Rohrbacher Ges. m. b. H.
Wien, XIII. Bezirk, Hietzinger Hauptstraße Nr. 119
Telephonnummer R-31-0-39

CONTINENTAL
Schreibmaschinen
KLAUS & Co. WIEN
I. Tuchlauben 7

UNIVERSAL- LÖSCHAPPARAT

für alle Brände



PERKEO SCHAUMFEUERLÖSCHER
PERKEO Apparatebau-Unternehmung

Josef Rosenthal
 WIEN XX.

2454 b

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung

S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Siebensterngasse 16, Telefon: B-35 0-76 B-31-2-08.

Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telefon: A-40-7-16.

Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,
 Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel.

Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette
 Kanalisierungsanlagen. 2333

Architekt u. Stadtbaumeister

PETER BRICH

Wenzel König's Nachfolger
 Wien, IV., Schikanedergasse 13
 Telefon B 22-2-89

Kontrahent d. Gemeinde Wien

Ausführung von Bau-
 meister- u. Eisenbeton-
 arbeiten für Hochbauten

Statzendorfer Glanzkohle

ersetzt jede Auslandskohle und bringt große Ersparnis
 Anfragen erbeten an: 2368

Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte“ Aktiengesellschaft
 Wien, I., Dominikanerbastei 10. — Tel. R-29-0-40 u. R-29-0-41.

ROCCARIT

2451

Sofortige Verwendbarkeit bei Trockenlegung von Gebäuden,
 Herstellung von Fundamenten und säurefester
 Auskleidung von Behältern, Silobauten u. s. w.
Größte Druck- u. Zugfestigkeit Druck 700 kg/qcm, Zug 59,6 kg/qcm
 öl- und säurefest. Wasserundurchlässig. Frostbeständig. Augenblickliches Erhärten
 Alleinverkauf für Österreich und Ungarn:

WALTHER SEIFERT Wien, III., Weyrgasse Nr. 5.
 Telefon-Nr. U-13 2-42

Telephon-, Telegraphen- und Wassermesserfabrik

Leopolder & Sohn

2322

Fabrik und Radio-Detailgeschäft: Wien, III., Erdbergstraße 52.

Telephon: U-15-205, U-15-206. Telegrammadresse: Leoson Wien.

Fabrik für Elektrotechnik, Wasser- und Flüssigkeitsmesser aller Art.

SCHEMBER - WAAGEN

Spezialerzeugnisse:

Automatische
 Waagen
 Kontrollwaagen
 Brückenwaagen



Spezialerzeugnisse:

Automatische
 Waagen
 Kontrollwaagen
 Brückenwaagen

C. SCHEMBER & SÖHNE

BRÜCKENWAAGEN- UND MASCHINENFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
 WIEN-ATZGERSDORF 2388

WILHELM HORAK

2299

Auto- u. Karosseriereparaturwerkstätte

XV., Sperrgasse Nr. 25. — Tel. 85-0-55.
 Kontrahent der Gemeinde Wien.

Ing. Karl Stigler & Alois Rous

Nachfolger A. Bügler & F. Jakob

Telephon B-34-4-76

STADTBAUMEISTER
 Wien, VII., Kirchengasse 32

Telephon B-32-2-97 2345

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
 Keramitsteine, Tonwaren aller Art. 2343

ASPHALT-UNTERNEHMUNG

JOSEF LOSOS

2343

Wien, XV., Hütteldorfer Str. 24 / Telephon 31-606 u. A-41-6-42

Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen,

Isolierungen, Dachpappen und Presskiesdächer

Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien, I., Elisabethstrasse 20
 Tel. B-22-5-80 Serie 2356

O. E. H. REICHER / JULIUS FREISINGER
 Spezialzemente / Neuzeitliche Baustoffe

Lafarge Schmelzement
 Lafarge Weißzement
 Kleinlogel Diamantbeton
 Celotex

A. E. G.-Union, Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Inst.-Büro für Wien u. Umgebung: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5

Wien, XXI. Bezirk

Telephon Nr. A - 29 - 5 - 55 Serie

Zentrale:

VI., Gumpendorfer Straße 6

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Leistung, Spannung und Stromart,
 Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, komplette Kino-Anlagen etc.
 2315